

Anlage 1 zur Drucksache

Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung Deutschland

(siehe dazu <https://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz/>)

„Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Um die Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des Aktionsprogramms konkrete Maßnahmen in folgenden neun Handlungsbereichen umgesetzt,....:

- Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern
- Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen
- Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken
- Anwendung von Pestiziden mindern
- Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren
- Lichtverschmutzung reduzieren
- Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen
- Finanzierung verbessern – Anreize schaffen
- Engagement der Gesellschaft befördern“

Die zentralen Maßnahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz sind:

Verbindliche Vorgaben durch ein Insektenschutz-Gesetz und parallele Rechtsverordnungen mit Änderungen im Naturschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Düngerecht sowie Wasserrecht

100 Millionen Euro pro Jahr mehr für die Förderung von Insektenschutz und für den Ausbau der Insektenforschung

Schutz und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen und in der Stadt – insbesondere von Saum- und Randbiotopen

Klare Vorgaben für eine umwelt- und naturverträgliche Anwendung von Pestiziden und deutliche Reduzierung des Eintrags von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräume

Eindämmung des Staubsaugereffekts auf Insekten durch Licht

Förderung und Unterstützung des Engagements für Insekten in allen Bereichen der Gesellschaft

Mit Datum vom 10.03.21 liegt inzwischen auch ein aktueller Bericht zur bisherigen Umsetzung auf Bundesebene vor. Siehe dazu

<https://www.bmu.dehttps://www.bmu.de/insektenschutz//insektenschutz/>